

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	10.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Betroffene Produktgruppe

11.14.04.01 Luft, Klima und Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verminderung der durch gesundheitsrelevanten Umgebungslärm belasteten Menschen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzierung der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzplan insgesamt von ca. 4.100.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 08.05.2018, Drucksache 6580/2014-2020 – AfUK, 19.05.2020, Drucksache 10747/2014-2020 – AfUK, 11.01.2022, BV Jöllenbeck, 20.01.2022, BV Dornberg, 17.02.2022, BV Senne, 17.02.2022, BV Heepen 17.02.2022, BV Schildesche 24.02.2022, BV Mitte, 24.02.2022, BV Stieghorst, 24.02.2022, BV Gadderbaum, 17.03.2022, BV Heepen, 17.03.2022, BV Sennestadt 24.03.2022, alle Drucksache 2986/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.

4. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.
5. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
6. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.
7. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt als vorberatendes Gremium dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.
8. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahmenvorschläge der Bezirksvertretungen von der Verwaltung geprüft und weiter zu verfolgende Maßnahmenvorschläge in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Begründet nicht aufnehmbare Maßnahmenvorschläge werden in der Begründung dieser Vorlage gesondert erläutert.

Begründung:

Mit der Vorlage der Drucksachen-Nr. 2986/2020-2025 wurden der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie die Bezirksvertretungen über den Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ (LAP) informiert. Die Maßnahmenvorschläge und Prüfaufträge aus den Beratungen der Bezirksvertretungen liegen nun vor.

Die Maßnahmen, die weiterverfolgt werden können, werden in Abstimmung mit den beteiligten Umsetzungsstellen in den LAP aufgenommen. Aufgenommen werden Maßnahmenvorschläge für Straßen, an denen Umgebungslärmbelastungen ab 65/55 dB(A) LDEN/LNight vorliegen und/oder wenn diese einen der Handlungsräume des LAP betreffen oder wenn sie Bestandteil der Handlungsprogramme und Lärminderungskonzepte des Planentwurfs sind.

Die weiter zu verfolgenden Maßnahmenvorschläge aus den Beiträgen der Bezirksvertretungen sind in der Tabelle 1 (Anlage 1) zusammengeführt.

Nicht in das überarbeitete Maßnahmenkonzept aufgenommen werden können Vorschläge und Prüfaufträge der Bezirksvertretungen, die wegen einer nicht erheblichen Umgebungslärmbelastung oder der nicht erreichten gesundheitsrelevanten Auslöseschwelle nachrangig von Bedeutung sind. Darüber hinaus können Vorschläge nicht im LAP weiterverfolgt werden, wenn die Straßenbaulastträger als zuständige Ausführungsstellen die Umsetzungsperspektive für die Maßnahmen als problematisch beurteilt haben oder einer

Weiterverfolgung nicht zustimmen. Sofern Anregungen der Bezirksvertretungen eine Abwicklung im laufenden Verwaltungsgeschäft betreffen (z.B. Freiraumplanerische Entwicklungskonzepte, straßenverkehrsrechtliche Einzelfallprüfungen), wird hierauf im Text des LAP ergänzend hingewiesen. Derzeit nicht im „Dritten LAP“ weiterverfolgt werden bezirksbezogene Maßnahmenvorschläge der Tabelle 2 (Anlage 2).

Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen werden in den Text des „Dritten LAP“ (vgl. Kapitel 1 und 4) auf den in der o.g. Tabelle angegebenen Seiten abschließend eingearbeitet. Die noch ausstehende Beschlussfassung der Bezirksvertretung Brackwede wird nachgereicht.

Der LAP wird zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat über dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zugeleitet

Anlagen

Tabelle 1: Weiter im LAP zu verfolgende Maßnahmenvorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Tabelle 2: Nicht weiter im LAP zu verfolgende Maßnahmenvorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Martin Adamski